

Festsetzungen

- Nutzungsart
A = Mischgebiet
Das Maß der baulichen Nutzung höchstens nach § 17 der Baunutzungsverord. vom 26.06.1962
- I - IV = Zahl der Vollgeschosse, zwingend. Beim Punkthaus je nach Grundrißfläche VIII - X
- Mindestgröße der Baugrundstücke = 300 qm
- Bauweise:
g = geschlossene Bauweise
- Garagen u. Nebenanlagen nach § 14 der Baunutzungsverord. vom 26.06.1962 dürfen nur ebenerdig ausgeführt werden.
- Dachgestaltung: Hauptgebäude Satteldächer mit 25 - 30° Neigung. Dachausbau unzulässig.
- An Straßen u. Wegen darf nicht höher als 1 m eingefriedigt werden.

- G Flächen für Garagen
- ST Flächen für Stellplätze

Zeichenerklärung

- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Geltungsbereichsgrenze
- Grenze des Änderungsbereiches
- Fläche mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zugunsten der Fl.Nr. 850

Der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg hat am 11.03.1985 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 2 Abs. 1, § 9 und § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl I S. 969) als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Aschaffenburg, den 13.03.1985

H. Reichert



Oberbürgermeister

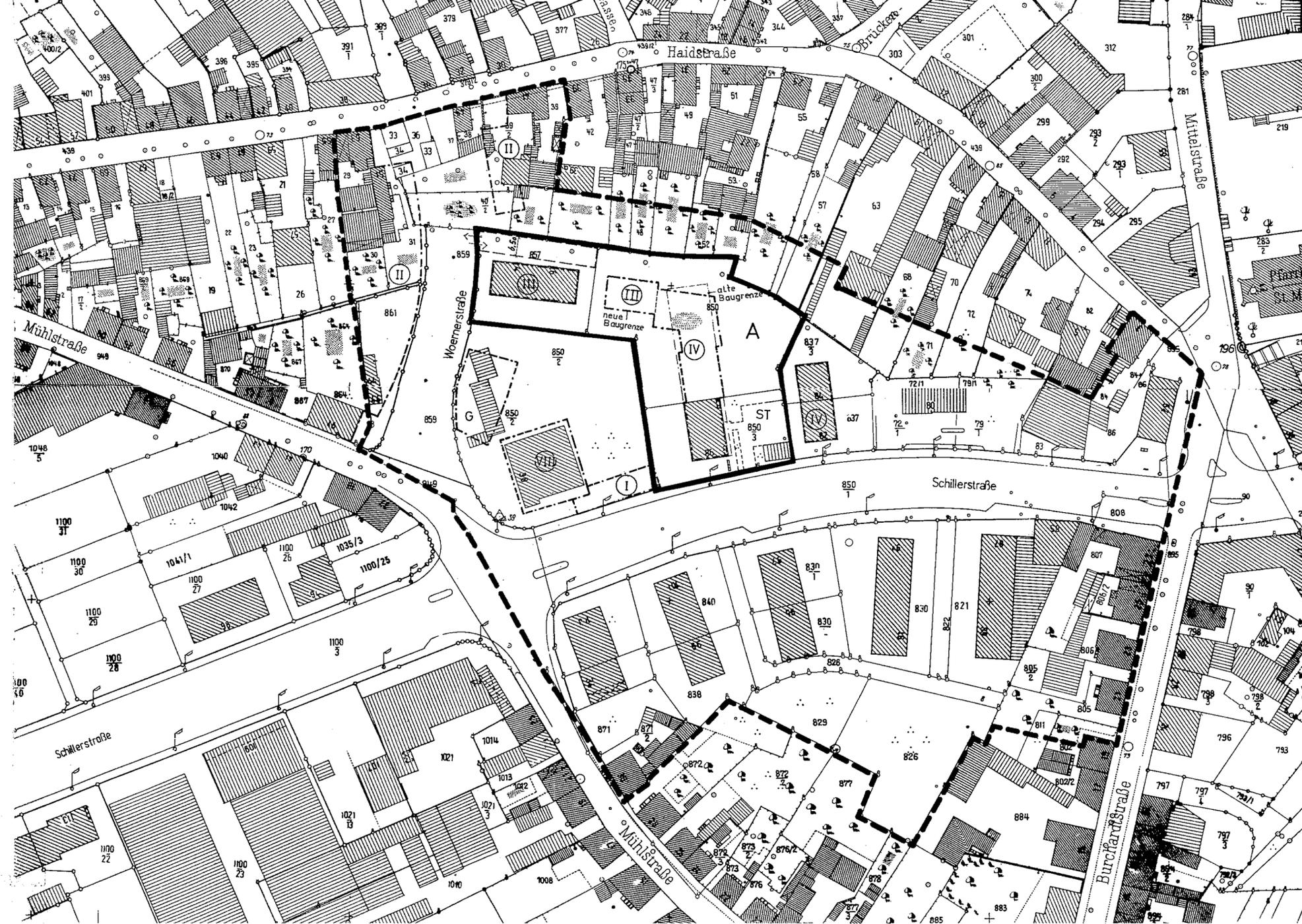
Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 15./16.03.1985 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 610 A, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie des § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.

Aschaffenburg, 18.03.1985

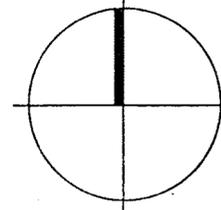
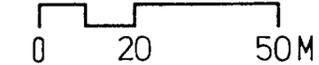
H. Reichert



Oberbürgermeister



MASSTAB 1:1000



STADT ASCHAFFENBURG

Bebauungsplan

für das Gebiet zwischen

Mühlstr., Haidstr. u. Burchardtstr.

Änderung im Bereich der Fl.Nrn. 850/3, 850 und 857

BAUREFERAT

STADTPLANUNGSAMT

SACHBEARBEITER DATUM GEÄNDERT BEBAUUNGSPLAN-NR.

Beisler 16.11.84

18/3

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Mühlstraße, Haidstraße und Burchardtstraße (Nr. 18/3) im Bereich der Flst. Nrn. 850, 850/3 und 857, Gemarkung Damm

An die Verwaltung der Stadt Aschaffenburg wurde der Wunsch herangetragen, im Bereich der Fl. Nr. 850 Gemarkung Damm für eine Neubebauung die festgesetzten Baugrenzen zu ändern.

Hierfür muß der rechtsverbindliche Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Mühlstraße, Haidstraße und Burchardtstraße (Nr. 18/3) im Bereich der Fl. Nrn. 850, 850/3 und 857 Gemarkung Damm geändert werden.

Diese Änderung soll als vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG durchgeführt werden, da sie die Grundzüge der Planung nicht berührt und eine Beeinträchtigung der umliegenden Nachbarn durch diese Maßnahmen nicht zu erwarten ist. Die an der Bebauungsplan-Änderung beteiligten Eigentümer der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke haben nicht widersprochen.

Der Änderungsbereich liegt am Zentrum vom Stadtteil Damm und ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt hier ein Mischgebiet fest und für die Fl. Nr. 850 zwingend vier Vollgeschosse bei geschlossener Bauweise.

Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf die Erweiterung der bestehenden Baugrenze nach Westen im nördlichen Bereich der Fl. Nr. 850, mit dem Ziel einer besseren Ausnutzung des Grundstückes, unter Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen. Das Maß der baulichen Nutzung richtet sich nach § 17 BauNVO und ermöglicht die Errichtung von ca. 26 Wohneinheiten.

Die verkehrliche Erschließung des Baugrundstückes erfolgt über die Woernerstraße, bei einer dinglichen Sicherung der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte auf dem Flst. Nr. 857 zugunsten der Flst. Nr. 850.

Die notwendigen Stellplätze werden in Gemeinschaftsanlagen (Tiefgarage und Stellplätze im Freien) untergebracht.

In der verbleibenden Grünfläche soll ein Kinderspielplatz errichtet werden.

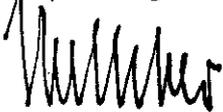
Die Infrastruktur, die Ver- und Entsorgung sind gesichert.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Kosten für Straßenausbau, -beleuchtung, und -entwässerung fallen für die Stadt Aschaffenburg nicht an, da die Woernerstraße in diesem Bereich bereits ausgebaut ist.

Aschaffenburg, 04.03.1985

Stadtplanungsamt

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, located below the text 'Stadtplanungsamt'.